**Landtag von Baden-Württemberg** **Drucksache 17 / 8109**

**17. Wahlperiode** **14.1.2025**

# Kleine Anfrage

**der Abg. Alfred Bamberger und Emil Sänze AfD**

**und**

# Antwort

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

## Fragen von Umweltbelang in Pforzheim

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurden nach ihrer Kenntnis von welchen (kommunalen, Bundes- oder Landes-)Behörden seit dem 1. Januar 1993 bis heute mit welchen Ergebnissen auf dem Gebiet der Stadt Pforzheim Untersuchungen auf Bodenschadstoffe sowie auf Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg veranlasst, durchgeführt oder von Dritten (etwa Bau-Antragstellern) als Nachweis eingefordert (gewünscht sind Erkenntnisse im Sinne einer Aktualisierung des Bodenzustandsberichts Pforzheim, Bericht UM-15-95 vom August 1995, mit Bezug auf die dort angeführten Schadstoffarten)?

2. Bezugnehmend auf Frage 1 – was ist ihr knapp 30 Jahre nach dem Bodenzustandsbericht Pforzheim des Umweltministeriums, Bericht UM-15-95, über die Belastung mit Bodenschadstoffen sowie Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg in den Pforzheimer Stadtteilen Nordstadt, Weststadt, Innenstadt, Brötzingen (einschließlich aktiver oder aufgelassener Gewerbeflächen im „Gewerbegebiet Ost/Brötzinger Tal“), Oststadt (einschließlich aktiver oder aufgelassener Gewerbeflächen), Südoststadt, Südweststadt aktuell an zusätzlichen Erkenntnissen bekannt?

3. Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – was ist ihr aktuell (mit der Bitte, gegebenenfalls seit 1993 erfolgte Untersuchungen und deren Ergebnisse sowie gegebenenfalls behördliche Vor-Erkenntnisse vor 1993 anzuführen) über die Belastung mit Bodenschadstoffen sowie Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg in dem näheren Bereich der Bahnanlagen im Pforzheimer Stadtgebiet bekannt (Hauptbahnhof, Güterbahnhof, am Hauptgüterbahnhof, Bahnbetriebswerk/Instandhaltungswerk Pforzheim), der räumlich im Norden durch die Untere Wilferdinger Straße, Güterstraße und Blücherstraße, im Süden durch Luisenstraße, Lindenstraße und Dammstraße begrenzt wird?

Eingegangen: 14.1.2025 / Ausgegeben: 24.2.2025



*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

4. Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – was ist ihr (mit der Bitte, gegebenenfalls Untersuchungen anzuführen, die über den Kenntnisstand des Bodenzustandsberichts Pforzheim von 1995 hinausgehen) aktuell über die Belastung mit Bodenschadstoffen sowie Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg in einem „kernstädtisch“ respektive „gewerblich“ geprägten städtischen Areal bekannt, welches umrissen wird durch: Richard-Wagner-Allee, Hohenzollernstraße, Blücherstraße, Kleiststraße, Nettelbeckstraße, Redtenbacherstraße (samt Altem Schlachthof), Emil-Keßler-Straße (einschließlich des Eutinger Gewerbegebiets sowie Heizkraftwerk und Klärwerk), Eutingerstraße/Bundesstraße 10, Bruchrainbrücke, Kanzlerstraße, Holzgartenstraße, Calwer Straße entlang der Nagold bis Kupferhammerbrücke, Bleichstraße, Jahnstraße, Kaiser-Friedrich-Straße, Fischersteg, Hans-Sachs-Straße/Fritz-Erler-Schule, Westliche Karl-Friedrich-Straße, Kelterstraße?

5. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – wurden seit 1995 behördliche Untersuchungen veranlasst/unternommen sowie gegebenenfalls publiziert, welche die im Bodenzustandsbericht Pforzheim (1995) noch nicht beprobten oder mit geringer Dichte beprobten städtischen Areale „engmaschiger“ erfassen respektive „räumlich detailliertere“ Auskunft zur Bodenbelastung mit Schadstoffen oder Munition geben können?

6. Hat sie (vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stadt Pforzheim den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Güterbahnhof West“ laut städtischer Bekanntmachung vom 4. Dezember 2024 ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch [BauGB] zu verwirklichen beabsichtigt) Kenntnis, welche a) Untersuchungen auf Bodenschadstoffe auf dem betreffenden Pforzheimer Areal seit 1993 mit welchen Befunden behördlich veranlasst/durchgeführt/von Projektträgern angefordert wurden; b) was infolgedessen über den Grad der Schadstoffbelastung (oder deren Fehlen) der Areale „Güterbahnhof West“ sowie „Am Hauptgüterbahnhof“ herausgefunden wurde; c) welche Gründe die Stadt Pforzheim für ihren Verzicht auf eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geltend macht?

7. Hat sie möglicherweise Kenntnis, welche Art von Bebauung/Nutzung die Stadt Pforzheim unter dem allgemeinen Begriff „gemischte Nutzung aus Wohnen, Kreativwirtschaft und Dienstleistungen“ (möglicherweise: hochwertige Wohnbebauung, sozialer Wohnungsbau, Einzelhandel/Nahversorgung mit Telekommunikationsbedarf oder Genussmitteln, Imbissbetriebe oder „Barber Shops“, Unterkünfte für Schutzsuchende) auf dem Areal „Güterbahnhof West“ Stand Januar 2025 konkret anstrebt?

8. Hat sie möglicherweise Kenntnis über die aktuellen Eigentumsverhältnisse des Areals „Güterbahnhof West“ (beispielsweise kommunal oder gewerblich/privat, möglicherweise Bahnflächen), respektive ob das Areal unter kommunaler oder gewerblich/privater Federführung sowie ob es mit öffentlicher (Landes-, Bundes- oder EU-)Förderung entwickelt werden soll?

14.1.2025

Bamberger, Sänze AfD

Begründung

Der 1995 vom Umweltministerium Baden-Württemberg (aufgrund von 1993 durchgeführten Untersuchungen) herausgegebene Bodenzustandsbericht Pforzheim (UM-Bericht Nr.: UM-15-95) zu den Schadstoffgehalten der Böden erfasst weite Teile der (bebauten) Innenstadt und Nordstadt, insbesondere aber das Bahn- und Bahn-nahe Areal des Hauptbahnhofs sowie des Güterbahnhofs, gar nicht oder

lediglich lückenhaft mit Beprobungen. Am 1. Dezember 2020 veröffentlichte die Stadt Pforzheim den „Bebauungsplan Sondergebiet Am Hauptgüterbahnhof 4“, einschließlich einer vom Antragsteller eines Baugesuchs (ein Lebensmittel-Discounter) in Auftrag gegebenen Altlastenuntersuchung, die zwei Verdachtsflächen einschließlich eines Ölschadens mit stark erhöhten MKW- und PAK-Werten feststellte. Solche Befunde sind aufgrund der früheren oder aktuellen Nutzungsarten auch auf angrenzenden Flächen nicht ausgeschlossen. Am 4. Dezember 2024 beschloss der Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Pforzheim die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Güterbahnhof West“. Dieses angrenzende Areal ist vom (bereits rechtskräftig baugeplanten) Hauptgüterbahnhof durch die Anshelmstraße getrennt. Es weist einen Schrotthandel auf. Zitat städtische Bekanntmachung: „Der (…) Bebauungsplan wird nach § 13a Absatz 1 BauGB (…) im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB wird nicht durchgeführt.“ Gründe für die Nicht-Durchführung oder das beschleunigte Verfahren nennt die Bekanntmachung nicht. Ferner war Pforzheim am 23. Februar 1945 Ziel eines der schwersten britischen Bombenangriffe auf das damalige Reichsgebiet, sodass im kernstädtischen Gebiet sowohl mit Abwurfmunition, als auch mit Altlasten von „ohne Umweltpriorität“ tätigen Nachkriegs-Betrieben gerechnet werden muss (Galvanik und dergleichen). Die Pforzheimer Innenstadt war 2024 nach Anschauung der Fragesteller durch Rückzug bestehender Läden sowie die Ausbreitung von (Döner)Schnellimbissbetrieben, sogenannten „Handyläden“ und „1-Euro-Läden“, „Barber Shops“ gekennzeichnet. Der „Kreativ-“ oder Kultursektor ist häufig auf öffentliche Zuschüsse angewiesen, oft auch des Landes. Neben Umweltbelangen, die klar in die Sphäre der Landesbehörden fallen und Verfahrensfragen interessiert grundsätzlich, welchem Bedarf innerstädtische Entwicklungsflächen in baden-württembergischen Großstädten dienen werden, die etablierte (und Gewerbesteuer zahlende) Gewerbe- und Handelsbetriebe verdrängen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Februar 2025 Nr. UM5-0141.5-57/5/2 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen und dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen die Kleine Anfrage wie folgt:

*1. Zu welchem Zeitpunkt wurden nach ihrer Kenntnis von welchen (kommunalen, Bundes- oder Landes-)Behörden seit dem 1. Januar 1993 bis heute mit welchen Ergebnissen auf dem Gebiet der Stadt Pforzheim Untersuchungen auf Bodenschadstoffe sowie auf Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg veranlasst, durchgeführt oder von Dritten (etwa Bau-Antragstellern) als Nachweis eingefordert (gewünscht sind Erkenntnisse im Sinne einer Aktualisierung des Bodenzustandsberichts Pforzheim, Bericht UM-15-95 vom August 1995, mit Bezug auf die dort angeführten Schadstoffarten)?*

Im Stadtgebiet Pforzheim wurden nach dem landeseinheitlichen Verfahren zur Erfassung und Bewertung von Altlastverdachtsflächen von 1996 bis 2003 und 2007 bis 2010 und ab 2022 laufende systematische historische Erhebungen von Verdachtsflächen durchgeführt und bewertet. Für Flächen mit ermitteltem Gefährdungspotenzial wurden jeweils Gefahrverdachtserkundungen an Altstandorten und Altablagerungen auf die jeweils zu erwartenden und angepassten Schadstoffspektren durchgeführt. Aktuell sind im Bodenschutz- und Altlastenkataster der Stadt Pforzheim insgesamt 1 842 Flächen mit unterschiedlichen Bewertungen aufgeführt. Zusätzlich sind Flächenbereiche der im Zweiten Weltkrieg zerstörten Innenstadt ermittelt worden.

Der Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg (KMBD) hat im Bezugszeitraum im Auftrag von verschiedenen privaten Antragstellern sowie Bundes-, Landes- und kommunalen Behörden für das Gebiet der Stadt Pforzheim Luftbild-

auswertungen in Bezug auf das Vorhandensein von Abwurfmunition durchgeführt. In der beigefügten Karte *(Anlage 1)* sind diejenigen Flächen dargestellt, die bombardiert wurden und auf denen das Vorhandensein von Bombenblindgängern nicht ausgeschlossen werden kann. Schlussfolgerungen hinsichtlich angrenzender Gebiete sind nicht zulässig. Sie wurden entweder noch nicht bewertet oder sind luftsichtig frei von Bombardierung. Das in der Karte abgebildete Ergebnis ist an den Daten- und Informationsstand zum Zeitpunkt der Erstellung gebunden. Dem KMBD ist nicht bekannt, ob darüber hinaus weitere Luftbildauswertungen oder andere Erkundungsmaßnahmen durch private Unternehmen der Kampfmittelräumung durchgeführt wurden.

2. *Bezugnehmend auf Frage 1 – was ist ihr knapp 30 Jahre nach dem Bodenzustandsbericht Pforzheim des Umweltministeriums, Bericht UM-15-95, über die Belastung mit Bodenschadstoffen sowie Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg in den Pforzheimer Stadtteilen Nordstadt, Weststadt, Innenstadt, Brötzingen (einschließlich aktiver oder aufgelassener Gewerbeflächen im „Gewerbegebiet Ost/Brötzinger Tal“), Oststadt (einschließlich aktiver oder aufgelassener Gewerbeflächen), Südoststadt, Südweststadt aktuell an zusätzlichen Erkenntnissen bekannt?*

3. *Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – was ist ihr aktuell (mit der Bitte, gegebenenfalls seit 1993 erfolgte Untersuchungen und deren Ergebnisse sowie gegebenenfalls behördliche Vor-Erkenntnisse vor 1993 anzuführen) über die Belastung mit Bodenschadstoffen sowie Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg in dem näheren Bereich der Bahnanlagen im Pforzheimer Stadtgebiet bekannt (Hauptbahnhof, Güterbahnhof, am Hauptgüterbahnhof, Bahnbetriebswerk/Instandhaltungswerk Pforzheim), der räumlich im Norden durch die Untere Wilferdinger Straße, Güterstraße und Blücherstraße, im Süden durch Luisenstraße, Lindenstraße und Dammstraße begrenzt wird?*

4. *Bezugnehmend auf die Fragen 1 und 2 – was ist ihr (mit der Bitte, gegebenenfalls Untersuchungen anzuführen, die über den Kenntnisstand des Bodenzustandsberichts Pforzheim von 1995 hinausgehen) aktuell über die Belastung mit Bodenschadstoffen sowie Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg in einem „kernstädtisch“ respektive „gewerblich“ geprägten städtischen Areal bekannt, welches umrissen wird durch: Richard-Wagner-Allee, Hohenzollernstraße, Blücherstraße, Kleiststraße, Nettelbeckstraße, Redtenbacherstraße (samt Altem Schlachthof), Emil-Keßler-Straße (einschließlich des Eutinger Gewerbegebiets sowie Heizkraftwerk und Klärwerk), Eutingerstraße/Bundesstraße 10, Bruchrainbrücke, Kanzlerstraße, Holzgartenstraße, Calwer Straße entlang der Nagold bis Kupferhammerbrücke, Bleichstraße, Jahnstraße, Kaiser-Friedrich-Straße, Fischersteg, Hans-Sachs-Straße/Fritz-Erler-Schule, Westliche Karl-Friedrich-Straße, Kelterstraße?*

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aktuell sind im Bodenschutz und Altlastenkataster der Stadt Pforzheim insgesamt 1 842 Flächen mit unterschiedlichen Bewertungen digital aufgeführt. Auskünfte und die Einsicht in das Bodenschutz- und Altlastenkataster können formlos bei der für das Grundstück zuständigen Stelle beantragt werden. Ob dem Antrag stattgegeben werden kann, prüft die zuständige Bodenschutz- und Altlastenbehörde bei der Stadt Pforzheim. Weitere Informationen hierzu sind unter folgender Seite zu finden: *https://www.service-bw.de/zufi/leistungen/1121.*

Bezüglich der Untersuchungsergebnisse zu Abwurfmunition aus dem Zweiten Weltkrieg wird auf die Antwort zu Frage 1 und die in der *Anlage 1* dargestellten Flächen verwiesen.

*5. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 4 – wurden seit 1995 behördliche Untersuchungen veranlasst/unternommen sowie gegebenenfalls publiziert, welche die im Bodenzustandsbericht Pforzheim (1995) noch nicht beprobten oder mit geringer Dichte beprobten städtischen Areale „engmaschiger“ erfassen respektive „räumlich detailliertere“ Auskunft zur Bodenbelastung mit Schadstoffen oder Munition geben können?*

Weitere Publikationen zum Bodenzustand sind der Landesregierung nicht bekannt. Bezüglich der durchgeführten Untersuchungen wird auf Frage 1 verwiesen.

*6. Hat sie (vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Stadt Pforzheim den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Güterbahnhof West“ laut städtischer Bekanntmachung vom 4. Dezember 2024 ohne Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch [BauGB] zu verwirklichen beabsichtigt) Kenntnis, welche a) Untersuchungen auf Bodenschadstoffe auf dem betreffenden Pforzheimer Areal seit 1993 mit welchen Befunden behördlich veranlasst/durchgeführt/von Projektträgern angefordert wurden; b) was infolgedessen über den Grad der Schadstoffbelastung (oder deren Fehlen) der Areale „Güterbahnhof West“ sowie „Am Hauptgüterbahnhof“ herausgefunden wurde; c) welche Gründe die Stadt Pforzheim für ihren Verzicht auf eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB geltend macht?*

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Am Hauptgüterbahnhof 4“, rechtskräftig seit dem 22. Juli 2022, wurden sowohl die Kampfmittelfreiheit als auch Altlasten durch Gutachten geprüft. Die Ergebnisse sind in der Begründung zum Bebauungsplan ab Seite 7 nachzulesen. Die Begründung ist öffentlich einsehbar unter BP | Sondergebiet Am Hauptgüterbahnhof 4: Stadt Pforzheim *(https://www.pforzheim.de/stadt/bauen-stadtentwicklung/bauleitplanung/bp-sondergebiet-am-hauptgueterbahnhof-4.html).*

Den Bebauungsplan „Güterbahnhof West“ stellt die Stadt Pforzheim derzeit als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13a Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren auf. Im beschleunigten Verfahren kann von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB abgesehen werden. Die Pflicht, sämtliche relevanten Umweltbelange in der Abwägung zu berücksichtigen, gilt allerdings grundsätzlich unabhängig von der Frage, ob eine Umweltprüfung durchzuführen ist und der Rechtmäßigkeit der Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB.

Flächen mit Altlasten sind im Hinblick auf die in der Bauleitplanung zu berücksichtigenden Belange des Umweltschutzes, aber auch hinsichtlich der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung abwägungsrelevant.

Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB kann für Bebauungspläne angewendet werden, die der Innenentwicklung, Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung dienen. Diese Bebauungspläne bedürfen nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB keiner förmlichen Umweltprüfung.

Die Voraussetzungen für das beschleunigte Verfahren gem. § 13a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB sind im vorliegenden Fall erfüllt:

– Bei der Umnutzung und Umstrukturierung des Plangebiets handelt es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung und Nachverdichtung.

– Die festgesetzte Grundfläche liegt zwischen 20 000 m² und 70 000 m².

– Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB.

– Vorhaben, die eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern, werden durch den Bebauungsplan nicht ermöglicht.

*7. Hat sie möglicherweise Kenntnis, welche Art von Bebauung/Nutzung die Stadt Pforzheim unter dem allgemeinen Begriff „gemischte Nutzung aus Wohnen, Kreativwirtschaft und Dienstleistungen“ (möglicherweise: hochwertige Wohnbebauung, sozialer Wohnungsbau, Einzelhandel/Nahversorgung mit Telekommunikationsbedarf oder Genussmitteln, Imbissbetriebe oder „Barber Shops“, Unterkünfte für Schutzsuchende) auf dem Areal „Güterbahnhof West“ Stand Januar 2025 konkret anstrebt?*

Für das Gebiet hat die Stadt Pforzheim eine gemischte Nutzung aus Wohnen, Kreativwirtschaft und Dienstleistungen vorgesehen. Die Nutzung basiert auf den bisherigen planerischen und konzeptionellen Überlegungen, die durch den Gemeinderat der Stadt Pforzheim als Grundlagen beschlossen wurden:

– Bebauungsplan „Güterbahnhof West“, Vorlage Q 0527, Beschluss vom 2. Dezember 2015,

– städtebaulicher Rahmenplan „Güterbahnhof West“, Vorlage Q 0523, Beschluss vom 2. Dezember 2015,

– Bestätigung der Ziele im zuletzt vom Gemeinderat gefassten Aufstellungsbeschluss Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Güterbahnhof West“, Vorlage S 0111, Beschluss vom 4. Dezember 2024.

Eine darüber hinausgehende Konkretisierung der in dem Plangebiet vorgesehenen Art der baulichen Nutzung ist nicht bekannt. Grundsätzlich ist die Art der baulichen Nutzung bei der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht zwingend durch Festsetzung eines Baugebiets im Sinne der Baunutzungsverordnung zu bestimmen. Denn bei der Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplans ist die Gemeinde nicht an den Festsetzungskatalog des § 9 BauGB sowie die Regelungen in der Baunutzungs- und der Planzeichenverordnung gebunden. Vielmehr wird der konkrete Plan des Vorhabens Gegenstand des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, durch den dann unter anderem auch die Arten und der Umfang der einzelnen Nutzungen bestimmt sind.

*8. Hat sie möglicherweise Kenntnis über die aktuellen Eigentumsverhältnisse des Areals „Güterbahnhof West“ (beispielsweise kommunal oder gewerblich/privat, möglicherweise Bahnflächen), respektive ob das Areal unter kommunaler oder gewerblich/privater Federführung sowie ob es mit öffentlicher (Landes-, Bundes- oder EU-)Förderung entwickelt werden soll?*

Aus der Vorlage zum Aufstellungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Güterbahnhof West“ vom 4. Dezember 2024 geht hervor, dass das Grundstück Flst.-Nr. 64/43 an einen Investor verkauft wurde. Dem entspricht auch die Tatsache, dass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt wird. Die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung des Planungskonzepts obliegt dennoch der Stadt Pforzheim im Rahmen ihrer nach Artikel 28 Grundgesetz (GG) garantierten kommunalen Planungshoheit.

Das Areal „Güterbahnhof West“ befindet sich innerhalb des städtebaulichen Erneuerungsgebiets „Nordstadt II“. Das Sanierungsgebiet wurde 2019 in das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ (SSP) aufgenommen und 2020 mit einer Laufzeit bis zum 30. April 2028 in die neue Programmstruktur in das Bund-Länder-Programm „Sozialer Zusammenhalt“ (SZP) überführt. Bislang wurden Finanzhilfen in Höhe von 4,5 Mio. Euro bewilligt, von denen noch rund 2,5 Mio. Euro zum Abruf bereitstehen. Hauptaugenmerk der Maßnahme liegt auf der baulichen und energetischen Erneuerung von Gebäuden, der Entkernung und Begrünung der Blockinnenbereiche zur Herstellung attraktiver Frei- und Aufenthaltsflächen für die Quartierbewohner und der Aufwertung der öffentlichen Straßen- und Platzbereiche sowie der Bahnunterführungen als wesentlicher fußläufiger Zugang zur Nordstadt. Angrenzend an das Areal „Güterbahnhof West“ wurde an der Güterstraße ein multifunktionales Ballspielfeld hergestellt (Flst. Nr. 64/65, östlich von der Shed-Halle) und im Rahmen der Maßnahme gefördert.

Das Areal „Güterbahnhof West“ ist derzeit nicht als Einzelvorhaben in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Sanierungsgebietes enthalten. Daher muss derzeit davon ausgegangen werden, dass im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme keine Kosten für die Entwicklung dieser Flächen über die Stadtsanierung anfallen werden. Die Projektentwicklung zur Neubebauung des ehemaligen Güterbahnhofareals entlang der Güterstraße und des Schienenstrangs der Deutschen Bahn unter Beibehaltung der denkmalgeschützten Abfertigungshallen wird von privater Seite vorangetrieben. Hier ist die Stadt laut Sachstandsbericht im engen Austausch mit dem möglichen Investor und begleitet das Projekt fachlich. Nähere Informationen zum Areal „Güterbahnhof West“, insbesondere zur zukünftigen Nutzung oder zu Eigentumsverhältnissen, können dem aktuellen Sachstandsbericht nicht entnommen werden, was aber schlüssig ist, wenn man unterstellt, dass die Entwicklung des Areals „Güterbahnhof West“ kein gefördertes Einzelvorhaben innerhalb des Sanierungsgebietes darstellen wird.

Man kann daher abschließend sagen, dass ein Ziel in dem Sanierungsgebiet „Nordstadt II“ in Pforzheim durchaus auch die Konversion von brachgefallenen, ehemals von der Bahn genutzten Flächen darstellt. Für das Areal „Güterbahnhof West“ werden allerdings nach jetzigem Stand keine Fördermittel zum Einsatz kommen.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft

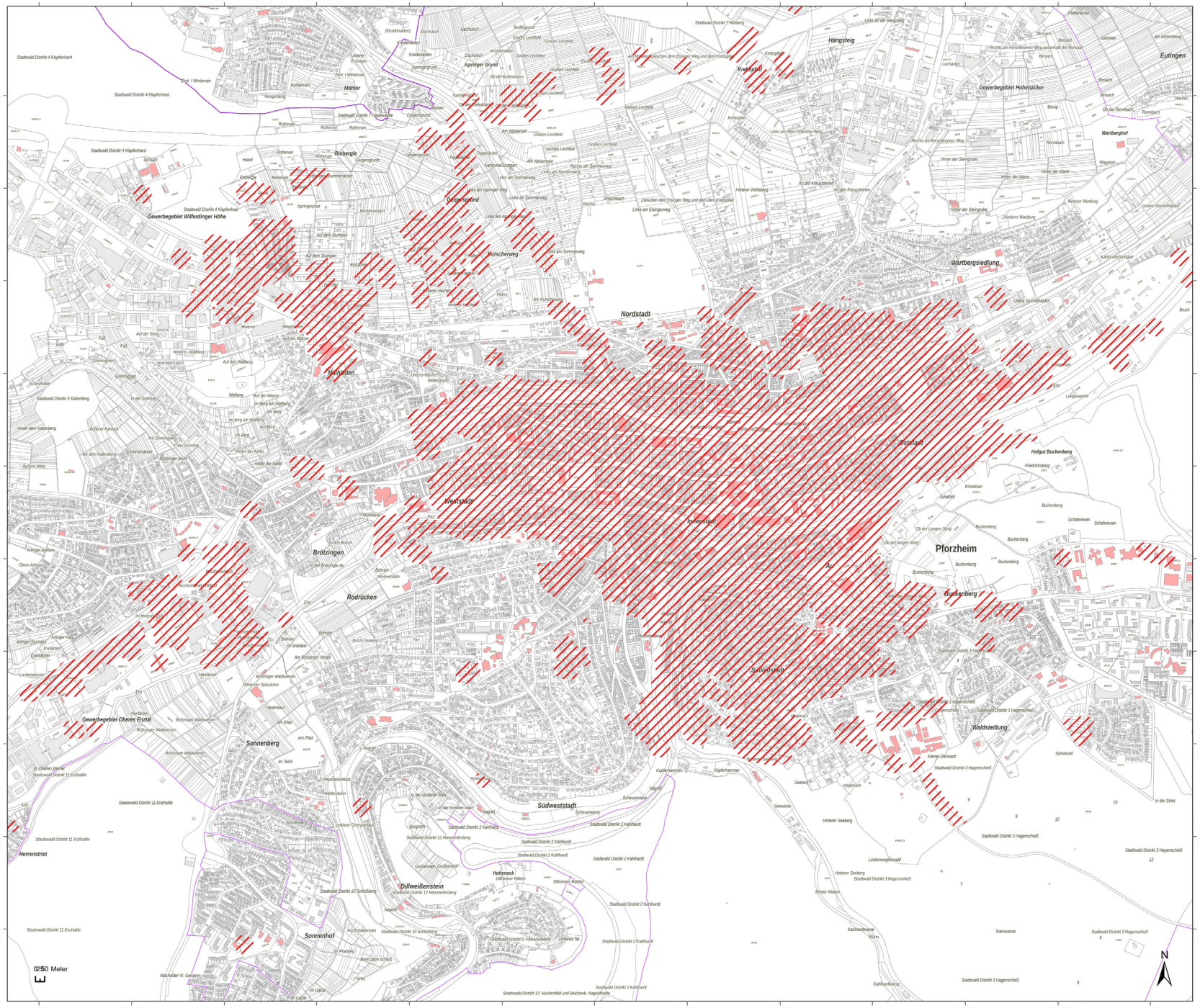


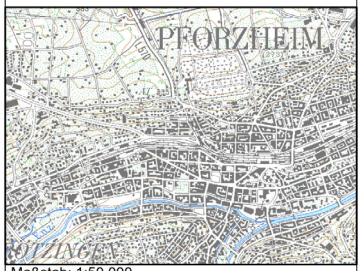


Maßstab: 1:50.000

Legende

bombardierter Bereich_Pforzheim

## Anlage zu Pforzheim

Stadtteile Nordstadt, Weststadt, Innenstadt, Brötzingen, Oststadt, Südoststadt, Südweststadt, incl. Bahnanlagen im Pforzheimer Stadtgebiet

Maßstab: 1:20.000

Stand: 29.01.2025

Die Aussagen beziehen sich nur auf die ausgewerteten Untersuchungsgebiete. für den Bereich Pforzheim.
Diese Karte ist nur in Verbindung mit dem dazugehörigen Schreiben zu verwenden! Eine Veröffentlichung ist untersagt.